



Prof. Dr. Sabine Hess

Tel. +49 551 39-25349
Fax +49 551 39-21241
shess@uni-goettingen.de

Göttingen, 19.1.2024

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
„Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-
Komplex“**

„Wir wollen, die Familien wollen ja, dass es eine Geschichte unseres Landes wird. Und man solle sich doch gewiss sein, dass doch diese Geschichte ein Teil dieses Landes erst dann wird, wenn wir so eine Gedenk- oder einen zentralen Ort haben [...].“ (Gamze Kubaşık, 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete,

Vor dem Hintergrund meiner langjährigen wissenschaftlich Beschäftigung mit der langen Geschichte rassistischer Gewalt im postnationalsozialistischen Deutschland und Fragen der Erinnerungskultur sowie meiner eingehenden qualitativ-empirischen Befassung mit dem NSU-Komplex auf der Basis dreier „Bestandsaufnahmen aus der Perspektive der Betroffenen“ im Rahmen der Expertise der Bundeszentrale für politischen Bildung möchte ich zunächst meine Freude ob der vorliegenden Gesetzesinitiative zum Ausdruck bringen. Dieses Gesetzesvorhaben ist nicht nur demokratisch überfällig, sondern mit der Errichtung einer Stiftung „Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex“ auch eine angemessene institutionelle-staatliche Antwort auf die bis heute fortbestehenden verschiedenen Leerstellen der bisherigen gesellschaftlichen-institutionellen Verantwortungsübernahme, Aufarbeitung, Überlieferung sowie des hieraus entstehenden politisch-bildnerischen Handlungsauftrags sowie der Ermöglichung eines würdigen Gedenkens.

Im Folgenden werde ich 10 Gründe aufrufen, aus denen ich die Einrichtung einer Stiftung „Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex“ auf Bundesebene mit einem dezentralen Verbund von „NSU-Dokumentationszentren“ in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen

Rechts mit dem skizzierten Aufbau und 2 Beiräten hinsichtlich des Themas mit seinen verschiedenen Dimensionen für klug und angemessen halte. Dabei beschreiben die verschiedenen aufgeführten Punkte nicht nur die Notwendigkeit, das zu errichtende Zentrum als einen Multifunktionsort (als Archiv, Dokumentations-, Forschungs-, Lern-, Gedenk- und Versammlungsort) klug und kreativ zu entwerfen, sondern von Anfang an auch die Hinterbliebenen und lebenden Opfer in alle Schritte der Planung, Realisierung, den späteren Betrieb wie insbesondere in die Gremien der Beaufsichtigung und Entscheidungsfindung der Stiftung (je nach Wunsch) einzubeziehen und hierfür ermöglichende Bedingungen zu schaffen :

1.) Ganz grundsätzlich ist die Frage aufzuwerfen, **welche Erinnerungskultur eine Einwanderungsgesellschaft wie die die bundesdeutsche braucht?** Wenn Erinnern – und vor allem institutionell verankerte Erinnerungskultur - verstanden werden kann als eine Re-Konstruktion der Vergangenheit in der Gegenwart für die Zukunft, die der Gesellschaft im Sinne einer Selbstverständigung dabei helfen soll, sinnhafte Brücke zu bauen zwischen Gestern, Heute und Morgen, dann ist es aussagekräftig, welche Brücken und Ankerungspunkte eine Gesellschaft institutionell, öffentlich und im Bildungswesen baut, welche Spuren sie legt und begehbar macht, , welches „WIR“ hierbei adressiert wird und welche Geschichten und Erfahrungen ausgeschlossen bleiben; Vor allem in demokratischer Hinsicht ist es aussagekräftig, welchen Leben und welchen Schmerzen keine Beachtung zukommt, welche als nicht würdig erachtet werden, in den erinnerungskulturellen Institutionen, Narrativen und Bilderwelten einer Gesellschaft einen Platz zu finden; Angesichts der Faktizität einer pluralen Einwanderungsgesellschaft mit einem Anteil von 29,7 % Einwohner*innen mit Migrationshintergrund bedarf es auch auf der Ebene der Erinnerungskultur eine diversitätssensible, inklusive Öffnung und Erweiterung des thematischen Spektrums, der Sprecher*innenpositionen, Erfahrungskontexte und tragender Geschichtserzählungen. Hier besteht trotz aller Bemühungen in den letzten Jahren, Erinnerungskultur plural und inklusiv zu gestalten, nach wie vor eine große „strukturelle Lücke in der Erinnerungslandschaft der Bundesrepublik sowie in der historisch-politischen Bildung“¹, wie es die Problemskizze zum Gesetzesentwurf zu Recht markiert.

Ein Dokumentationszentrum und Erinnerungsort zum NSU-Komplex, mit seiner 13-jährigen Mord- und Anschlagsserie, der Täter-Opfer-Umkehr durch Ermittlungsansätze und medialer Berichterstattung, der späteren Ermittlungsspannen und bis heute unaufgeklärter Tathintergründe sowie ausstehenden Rehabilitierung der zu Täter*innen gemachten Angehörigen, sowie der nach wie vor durch die Hinterbliebenen und Opfer eingeforderten, doch nur an wenigen lokalen Standorten realisierten Gedenkkultur sowie passender

¹ Alaida Assmann: Erinnerung als Erregung: Wendepunkte der deutschen Erinnerungsgeschichte. (Vortrag in der Geisteswissenschaftlichen Klasse am 9. April 1999); Astrid Messerschmidt (2008). Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus. In: PERIPHERIE Nr. 109/110, 28. Jg. 2008, S. 42-60; Viola Georgi/Martin Lücke u.a. (2022): Geschichte im Wandel. Neue Perspektiven für die Erinnerungskultur in er Migrationsgesellschaft. In: Dies. (Hg.): Geschichten im Wandel. Transcript, 11-46.

Erinnerungsorte, wäre gerade angesichts der Vieldimensionalität der darüber adressierbaren Strukturen, Akteure, Geschichten, Verhältnisse prädestiniert diese Lücke zu schließen, wie ich es in den nächsten Punkten konkretisieren werde.

- 2.) Denn der NSU-Komplex bettet sich ein in eine **ungebrochene Geschichte rassistischer und rechtsterroristischer Gewalt** in all ihren verschiedenen Ausdrucksformen und Dimensionen² (Galtung: direkte, strukturelle, kulturelle Gewalt), die die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte und -gesellschaft mit geprägt hat, wie es historische Studien³ als auch unzählige Dokumentationen zivilgesellschaftlicher Netzwerke differenziert darstellen (; Amadeo Antonio Stiftung, Zeit-Online-Projekt, VBRG); Einen ersten Höhepunkt fand sie in den 1980er Jahren und eskalierte nach der Wiedervereinigung, die „als Baseballschlägerjahre mitsamt dem Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit zur Entstehung des NSU beigetragen haben“, wie es auch die Problemskizze des Gesetzesentwurfs treffend formuliert. Je nach Zählweise können Studien um die 300 Todesopfer rassistischer Gewalt seit den 1970er Jahren nachweisen (Antonio Amadeo Stiftung Stand 2023).⁴ Die Zahlen des Bundeskriminalamts zu rechtsmotivierten Straftaten steigen dabei seit Jahren alarmierend. Die meisten politisch motivierten Straftaten im Jahr 2023 wurden im Phänomenbereich PMK -rechts- begangen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Straftaten um ca. 23 Prozent auf 28.945 Straftaten. 1.270 dieser Straftaten waren Gewaltdelikte, das entspricht einer Steigerung um 8,6 Prozent gegenüber 2022 (BKA 2024).
- Während es jedoch für antisemitische Gewalttaten mit vollem Recht mittlerweile einen gesamtgesellschaftlichen Ächtungs-Diskurs gibt und sich – ebenfalls erst auf aktives Einsetzen der Opfer des Holocaust⁵ – sich zu diesem Menschheitsverbrechen eine differenzierte Aufarbeitung und Erinnerungskultur mit Gedenkstätten, Dokumentationszentren und historisch-politischen Bildungsprogrammen herausgebildet hat, die über das Stiftungsgesetz des Bundes ihre Unabhängigkeit garantiert bekamen, wartet die ungebrochene Geschichte rassistischer Gewalt sowie die ihrer verschiedenen Opfer (die sich ebenfalls ins 19. Jahrhundert zurück verfolgen lässt als kolonialrassistische Gewalt und ab den 1950er Jahren als anti-migrantische Gewalt insbesondere entlädt) und ihre demokratiegefährdende Sprengkraft darauf, ebenfalls einen Platz in der offiziellen erinnerungskulturellen Landschaft zu bekommen.⁶

² Johann Galtung, einer der zentralen Gewalttheoretiker, spricht von der personellen/direkten, der strukturellen und der kulturellen Gewalt, die in ihrem Zusammenwirken sich gegenseitig hervorbringen und stützen: Johan Galtung: Frieden mit friedlichen Mitteln: Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Münster, 2007.

³ El Tayeb, Fatima. 2016. Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript; Alexopoulou, Maria. 2021. „Ignoring Racism in the History of the German Immigration Society“. Journal for the History of Knowledge 1 (7): 1–13; Chin, R., Fehrenbach, H., and Grossmann, A., eds., (2009). After the Nazi racial state: Difference and Democracy in Germany and Europe. University of Michigan Press

⁴ Billstein, Thomas. 2020. Kein Vergessen - Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945. Unrast

⁵ Sybille Schmidt, Zeugenschaft zwischen Ethik und Politik, in: Zeitschrift für praktische Philosophie 1/2019, S. 189–214

⁶ Gabriele Fischer, (Un)doing Memory – fehlendes Erinnern an Todesopfer rechter Gewalt, in: Soziale Probleme 32/2021, S. 151–166;

3.) Zudem weist die hate crime-Forschung auf den besonderen Charakter rassistischer Gewalttaten insbesondere von Morden hin, auf was auch die Angehörigen der NSU-Mordserie schon früh bspw. mit den Demonstrationen in Kassel und Dortmund 2006 unter dem Motto „Kein 10. Opfer“ öffentlich aufmerksam gemacht haben: Die hate-crime Forschung spricht vom „**Botschaftscharakter**“ derartiger rechtsterroristischer und rassistischer Gewalttaten, die über das einzelne Opfer hinaus, die Gruppe und Community als solche treffen sollen. So war auch die **Einwanderungsgesellschaft und ihre fundamentale Verunsicherung** als solche das übergeordnete Ziel der NSU-Mord- und Anschlagserie.

Das Wissen um den Botschaftscharakter und die Breitenwirkung der Taten haben die Hinterbliebenen und Opfer der NSU-Mordserie, die neben der zehn Morden, unzählige mehr im Zuge der drei Bombenanschläge schwer verletzte (mit späteren Todesfällen in direkter Folge der Taten), und darüber hinaus einen noch größeren Kreis von Angehörigen mit schweren intergenerationellen Traumata zurückläßt, in den Interviews mit uns deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Warum wollte denn dieses Trio vor allem türkischstämmige Bürger [töten]? Was war denn eigentlich die Nachricht an die Community der türkischstämmigen ...? Das sollte vielleicht noch mal aufgegriffen werden, es gab ja eigentlich 'ne Botschaft, aber darum kümmert sich heutzutage niemand, aber es muss ja ein Ziel gehabt haben. Abschreckung? War es Abschreckung? War es vielleicht: ‚Ihr seid hier nicht erwünscht‘?, ‚Wir möchten nicht, dass ihr Geld verdient‘? Halt, weil, in diesen Jahren war es ja auch so historisch, dass die Gastarbeiter einfach sich zu Selbstständigkeit entwickelt haben.“ (Interview, Bestandsaufnahme, BpB 2023).

Die Einrichtung eines zentralen Dokumentationszentrums und Erinnerungsorts, mit einer dezentralen Verbundstruktur und einer breiten Kontextualisierung des NSU-Komplexes, würde diesen besonderen Charakter der NSU-Mord- und Anschlagserie mit seiner über die konkreten Taten hinausweisenden fundamentalen Breitenwirkung und Schädigungsabsicht angemessen aufgreifen und in zukunftsgewandter Weise im Rahmen von Ausstellungs-pädagogischen und bildungspolitischen Aufarbeitungen adressieren.

4.) Zum andern verweisen unzählige Studien zur Zunahme rassistischer Gewalttaten in den 1980er Jahren sowie des 1990er-Jahre-Zyklus ebenfalls auf eine **strukturelle Korrelation mit sich intensivierenden medialen und politischen Debatten**, die die faktische Einwanderung der vor allem als „Gastarbeitende“ gekommenen stark problematisierte und in eine erste bundesweite Anti-Ausländer-Kampagne mündete.⁷ Der Historiker Patrice Poutrus spricht für den 1990er Gewaltzyklus von einer „Kombination aus politischer Mobilisierung, Kampagnenjournalismus

⁷ U.a. Siegfried Jäger, Brandsätze, Rassismus im Alltag, Duisburg 1992; Jochen Oltmer, Schutz für Flüchtlinge, Das Aushandeln von Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, in: Burkhardt (Hg.), Gute Flüchtlinge, schlechte Flüchtlinge? Schwalbach 2016, S. 33-44

und rassistischer Gewalt“.⁸ Dies stellt auch den weiten strukturellen Kontext des NSU-Komplexes dar, der jenseits der konkreten Strafverfolgung der Täter*innen und ihres die Taten ermöglichenden Netzwerks, einen gesamtgesellschaftlichen und staatlich-politischen Verantwortungsrahmen ausweist. Die Errichtung eines Dokumentationszentrums und Erinnerungsortes mit seinem im Gesetzestext definierten Aufgabenspektrum, der professionellen Ausstattung und seinem politischen Bildungsauftrag würde ein klares Zeichen setzen, dass sich die bundesdeutsche Politik und Gesellschaft sich dieser Gesamtaufklärung der Hintergründe und Bedingungskontexte stellen und sie zukunftsgewandt auch im Sinne des Aufbaus resilienter demokratischer Strukturen angehen will. Dies scheint mir doch angesichts der hohen Zustimmungswerte gerade unter jungen Erwachsenen zu autoritär-völkischen Gedankenguts eine gewichtige staatliche Aufgabe darzustellen, die alle demokratischen Parteien vereinen sollte.

5.) Neben der Dokumentation, der Aufarbeitung und den Aspekten politisch-demokratischer Bildung sieht der Stiftungszweck auch das „Gedenken an die NSU-Opfer mit Blick auf die besonderen Schicksale der Angehörigen“ als Aufgabenstellung eines derartigen Ortes vor. Dabei zeigen die vorliegenden Interviews mit Betroffenen des NSU-Komplexes als auch unsere Bestandaufnahme der Aufarbeitungsaktivitäten, dass die **Angehörigen, Betroffenen und Opfer des NSU-Komplexes in den letzten gut 20 Jahren sehr aktiv waren** und immer wieder über ihre mehrfachen Viktimisierungs- und Diskriminierungserfahrungen, insbesondere über die physisch, psychisch, sozial und vielfach auch ökonomisch zerstörerischen Erfahrungen der langen Täter-Opfer-Umkehr laut gesprochen haben (siehe „Bestandaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten“, BpB 2023).⁹

Dabei haben sie auch deutlich dargestellt, wie sie auch nach der Selbstenttarnung des Täter*innen-Trios 2011 selbst für das Gedenken an ihre ermordeten Familienmitglieder und die Trauer keinen (öffentlichen/offiziellen) Ort in der bundesdeutschen Gesellschaft finden konnten (teils bis heute), der ihren Ermordeten die Würde zurückgibt und sie selbst als Opfer rehabilitiert und als Akteure ernst nimmt.

So machten bereits während der zentralen Gedenkveranstaltung der Bundesregierung im Februar 2012 die Töchter von Ermordeten aus Nürnberg und Dortmund - Semiya Şimşek und Gamze Kubaşık - deutlich, dass sie für das Gedenken an ihre verlorenen Väter kämpfen und eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung einfordern – allerdings ist seitdem in den letzten 13 Jahren nur wenig institutionell passiert.¹⁰ So sitzt auch in dieser Hinsicht die Enttäuschung sehr tief, wie es ein junger Angehöriger der 2. Generation schildert:

⁸ Patrice Poutrus, *Umkämpftes Asyl*, Berlin 2019, S. 171

⁹ Beispiele hierfür sind Semiya Şimşek, *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*, Berlin 2013; Elif Kubaşık/Emel Aydoğdu, *Das Herz liegt begraben*, szenische Lesung im Rahmen von „Kein Schlussstrich!“, 2021; Ayşen Taşköprü, *Brief an Joachim Gauck*, Initiative Keupstraße ist überall, 2013.

¹⁰ Alexopoulou, Maria. 2021. Die Schwierigkeit, Rassismus zu erinnern. Zwickau, Chemnitz, Jena und der NSU-Komplex. In: O. Nobrega, M. Quent, and J. Zipf, eds., *Rassismus. Macht. Vergessen*. transcript, pp. 363-380

„Du machst dir immer wieder dasselbe Essen warm, einfach. Und dieses Essen löst einfach nur Angst, Frustration und nicht wirklich Wut, aber einfach Verzweiflung aus. So immer wieder eine neue Einladung zu irgendeiner Veranstaltung zu bekommen, wo dann gesprochen wird, wo wir sitzen als Betroffene. Wir sind betroffen und müssen den Menschen zuhören, dass die für uns da sind, und wir bekommen gar nichts. Wir bekommen einen Kaffee und Kuchen danach und dürfen dann wieder nach Hause gehen [...].“(Interview, Bestandsaufnahme, BpB 2023)

- 6.) **Das öffentliche Gedenken** an die Opfer des NSU-Komplex ist selbst 13 Jahre später noch stark kommunal geprägt und sehr **heterogen bis teils unterentwickelt** zu bezeichnen. Unsere systematische Bestandsaufnahme der Aufarbeitungsaktivitäten sowie erinnerungspolitischer Initiativen in allen betroffenen Städten (an Tatorten sowie in Täter*innenherkunftsstädten) und den Bundesländern hat zwar in einigen Städten wichtige kommunalpolitische Initiativen vorgefunden, doch insgesamt zeigt sich das kommunalpolitische und landespolitische Engagement als äußerst heterogen. So sind es bis heute meist zivilgesellschaftliche, auf Ehrenamtsbasis arbeitende Unterstützungsstrukturen oder kulturelle und künstlerische Einzelprojekte, die den NSU-Komplex oftmals unter einer lokalen Perspektive aufarbeiten und erinnerungskulturelle Praktiken entwickelt haben. Auch wenn die Heterogenität gerade nach einem zentralen Ort verlangt, der neben einem Publikumsmagneten, auch besser in der Lage ist Wissen zu bündeln und bildungspolitische Ansätze zu entwickeln, ist es wichtig jene lokalen und zivilgesellschaftlichen Akteure in den Prozess miteinzubeziehen, denn dort wurde in den letzten Jahren wichtige Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit geleistet. Ihr Wissen gilt es wertschätzend aufzugreifen und ihre Akteure über die zwei angestrebten Beiräte sowie ihre angemessen-gewichtige Repräsentanz im Stiftungsrat an der Entwicklung und Durchführung der Stiftung zu beteiligen. Darüber hinaus gilt es aber auch die vorhandenen lokalen Strukturen durch einen dezentralen Verbund zu stärken und auch an solche Orte Initiativen im Namen der Aufklärung und des Gedenkens zu tragen, wo sich bisher die kommunalpolitischen Akteure schwertun.
- 7.) **Aus der Perspektive der Opfer und Betroffenen** ist die Einrichtung eines Dokumentations- und Gedenkortes über eine Stiftungsstruktur überfällig, die der Einrichtung die volle (parteipolitische) Unabhängigkeit garantiert. So haben all unsere sieben Interviewpartner*innen aus dem Kreis der Angehörigen, Opfer und Hinterbliebenen trotz großer Enttäuschung mit staatlichen Institutionen und tiefsitzender Skepsis, die Errichtung eines derartigen Zentrums begrüßt. Sie haben damit insbesondere die (späte, wiedergutmachende) Möglichkeit verbunden, dass die Geschichten der Opfer und Betroffenen der rassistischen Gewalt nicht verloren gehen, sondern als Teil der Geschichte dieses Landes auch endlich einen Ort finden würde, der dies zum Ausdruck bringen kann. Zum anderen wünschten sich alle Interviewpartner*innen einen Ort für ein würdevolles Gedenken an ihre

ermordeten Familienangehörigen, welches ihnen ein Gesicht und ihre Geschichte zurückgeben könne.

Dabei formulierten die Interviewten vier wesentliche Funktionen bzw. Dimensionen, die so ein Ort leisten und beinhalten sollte, die der Gesetzesentwurf und die Ausrichtung der Stiftung auch adressiert:

- A) Zuerst wünschten sich alle einen Raum zur (weiteren) Aufklärung der rassistischen Gewaltserie, der Hintergründe der Tat(motive), des staatlichen Ermittlungsversagens, der Rolle der einzelnen Dienste;
- B) Dabei verstanden alle Betroffenen unter Aufklärung nicht nur eine rückwärtsgewandte Tätigkeit, sondern vor allem eine in die Gesellschaft und in die Zukunft gerichtete; es sollte ein Ort sein, der zum Dialog einlädt und interveniert, um eine andere (nicht durch Rassismus geprägte) Zukunft im Sinne präventiver Bildungsarbeit denkbar zu machen;
- C) Ferner wünschten sich die meisten Gesprächspartner*innen einen Ort als genuinen „Erinnerungsort“ an das Leben ihrer ermordeten Angehörigen, den sie selbst mit persönlichen Erinnerungsobjekten gerne mit ausgestalten würden: *„[A]lso, wir möchten eigentlich den Opfern ein Gesicht und 'ne Stimme geben, und das sollte auch in diesem Erinnerungsort einfach weiter funktionieren.“* (Interview Angehörige, Bestandsaufnahme, BpB 2023)
- D) Darüber hinaus artikulierten die meisten das Bedürfnis, einen derartigen Ort als Versammlungsraum für die Opfer und Betroffenen selbst nutzen zu können, um ihre bisherige Arbeit effizienter gestalten zu können.

8.) **Als wesentliche Voraussetzung formulierten jedoch alle, dass sie als Betroffene nicht nur ernst genommen werden wollen, sondern `ohne sie auch gegen sie' bedeutet:** D.h. sie wollen nicht nur transparente Strukturen und Entscheidungen, sondern selbst auf allen Ebenen und in alle Prozessschritte mit einbezogen werden bis dahin, dass sich manche auch die aktive Mitarbeit in so einem Zentrum vorstellen können:

„Es ist ja auch einer unserer Wünsche, in so einem Zentrum unsere Arbeit zu machen und den Menschen von uns zu berichten und über den NSU und seine Verbrechen zu sprechen.“
(Interview, Bestandsaufnahme, BpB 2023)

Und eine weitere Angehörige ergänzte: *„Aber Entscheidungen treffen, wo die Familien nicht involviert sind, dann nein, aber wenn wir wie heute natürlich auch gefragt werden: ‚Wie soll es denn aussehen? Was stellt ihr euch vor?‘, und wir auch ein Bestandteil von dem allem sind, dann natürlich sehr, sehr gerne, also unbedingt sogar, das wollen wir ja auch.“* (ebd.)

In diesem Sinn ist zwar die Einrichtung eines Stiftungsbeirats für die Opferangehörigen und Überlebenden ein wichtiger Schritt, doch sicherlich nicht hinreichend, um das verlorene Vertrauen und die über Jahre hinweg gemachten Erfahrungen, als Statist*innen immer wieder in die 2. Und 3. Reihe abgedrängt zu werden, aufzufangen. Insbesondere ihre geringe Repräsentation im entscheidenden Gremium, dem Stiftungsrat, (13 Angehörige aus staatlichen Gremien aus Bund, Ländern und Kommunen: 2 Stimmen aus dem Beirat von Betroffenen) ist vor diesem Hintergrund noch einmal genauer zu prüfen.

- 9.) Es bedarf der Errichtung eines zentralen Dokumentations- und Erinnerungsortes aber noch aus **pragmatischen Gesichtspunkten der nachhaltigen Überlieferung**, d.h. der Sammlung, Archivierung, Speicherung und Zugänglichmachung des verstreut vorliegenden Wissens: So macht der knappe Problemaufriss des Gesetzesentwurfs ein weiteres Mal deutlich, dass auch 13 Jahre nach dem Versprechen der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel nach vollumfänglicher Aufklärung, nicht nur viele Aspekte und Tathintergründe weiterhin unaufgeklärt sind; Vielmehr, das haben auch unsere 21 Interviews mit Mitarbeitenden und Vertreter*innen der Opferberatung, der Nebenklage, von Recherche- und Dokumentationsnetzwerken, mit Rechtswissenschaftler*innen, politische Bildner*innen, Pädagog*innen, Künstler*innen und Kulturschaffende, kommunalen erinnerungspolitischen Aktiven deutlich zum Ausdruck gebracht (3. Bestandsaufnahme, BpB 2024), dass das bereits erhobene Wissen und die verschiedenen bereits gestalteten bildungspolitischen Formate (Theater, Film, Ausstellungen, Bücher, Unterrichtsmaterial etc.) durch die justiziellen und zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesse hochgradig fragmentiert, oftmals nur lokal und teils unzugänglich für die breitere Öffentlichkeit vorliegen und somit drohen, nicht für die Nachwelt und die politische Bildungs- und Aufklärungsarbeit zugänglich zu sein.
- 10.) Dabei haben alle Angehörigen und Opfer in den Gesprächen für die Bestandsaufnahme deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ihre **Skepsis, ob der Ernsthaftigkeit** der staatlichen Bemühungen, einen Dokumentations- und Erinnerungsort zu errichten, sehr groß ist. Und dass sie nach all den nicht eingelösten Versprechen, dem Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, hingehalten zu werden und bis heute als Opfer nicht völlig anerkannt zu sein, eine weitere Enttäuschung nur schwer ertragen könnten:
- „[I]ch meine, wir haben doch so lange darauf gewartet, also, wir warten immer so lange darauf, und wir machen wichtige Arbeit. Und wir erwähnen ja auch immer wieder, vor allem ich sag es immer wieder: Ich möchte ein Ort für das alles, und jetzt hab ich so das Gefühl, ich weiß nicht [...].“* (Angehörige)
- „... ich möchte nicht mehr enttäuscht werden [...].“* (Angehörige, Bestandsaufnahme BpB, 2023)

Zusammenfassende Bewertung des Gesetzesentwurf und der Struktur der einzurichtenden Stiftung:

Zusammenfassend läßt sich festhalten, dass der Gesetzesentwurf zur „Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex“ in § 2 **thematisch gänzlich angemessen** den Stiftungszweck als „Förderung und Förderung und Stärkung der kritischen Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und der zugrunde liegenden rassistischen Ideologie, eingebettet in die Geschichte des Rechtsterrorismus und der rechten Gewalt nach 1945, der historisch-politischen Bildung für die Gesamtgesellschaft sowie des Gedenkens an die NSU-Opfer mit Blick auf die besonderen Schicksale der Angehörigen der Mordopfer und der Opfer der Attentate“ festschreibt. Die unter §3 formulierten Dimensionen des Auftrags und der Erfüllung des Stiftungszwecks entsprechen den hier und in den Bestandsaufnahmen herausgearbeiteten zentrale Aufgaben und Funktionen eines derartigen Dokumentations- und Gedenkortes.

Die **Organe der Stiftung**, insbesondere die Einsetzung eines Beirats aus Opferangehörigen und Überlebenden des NSU-Terrors, als auch ein Beirat aus Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft entspricht den hier genannten Gelingensfaktoren.

Allein die Regelung des Stiftungsrates, seine Zusammenstellung sowie die Frage des Vorsitzes, erachte ich aufgrund der gemachten Erfahrungen der Opfer-Angehörigen sowie der zivilgesellschaftlichen Engagierten im NSU-Komplex mit den Ermittlungsbehörden und Staatsorganen als in dreifacher Hinsicht alsproblematisch:

Zum einen erachte ich die Zuweisung des Vorsitzes an das Ministerium des Innern und der Heimat als problematisch. Es gefährdet die Legitimität und die Akzeptanz des gesamten wichtigen Vorhabens. Angesichts der tiefsitzenden Enttäuschung, Skepsis und des großen Vertrauensverlust in die Integrität und die ehrlich Absicht der Ermittlungsbörden sowie ihrer Aufsichtsbehörden und politischen Repräsentanten ob der unzähligen Fehler, Pannen und Ungereimtheiten während den Ermittlungen, der Untersuchungsausschüssen und des Gerichtsverfahrens scheint mir ein Vorstand aus einem nicht ursächlich mit dem NSU-Komplex und dem als „Staatsversagen“ in die Geschichte eingehenden Ereignissen in Verbindung zu bringendem Ministerium oder unter der Leitung einer der genannten Beauftragten eine nötige vertrauensbildende Geste; Will die Stiftung und das Dokumentationszentrum sich wirklich als der zentrale Ort der Sammlung des verstreuten Wissens (insbesondere aus den unabhängigen Archiven und Recherchenetzwerken), Archivierung, Aufklärung, Bearbeitung und des Gedenkens etablieren, ist eine absolut vertrauensschaffende unabhängige Entscheidungsstruktur die Voraussetzung; Thematisch viel sinnvoller und passender scheint mir die Zuweisung des Vorsitzes bspw. an die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration;

Zum anderen fehlt meiner Meinung nach im Stiftungsrat die thematisch-gewichtige Kompetenz und Perspektive insbesondere bezogen auf rassistische Gewalt, Übergriffe und

Diskriminierungserfahrungen, wie sie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes vereinigt. Ihr Einbezug würde insgesamt das Verhältnis von 10 Vertreter*innen von Ministerien/BT/Länder und Kommunen : 3 thematisch naheliegende Beauftragte/Ombudsperson : 4 Vertreter*innen der zwei Beiräte zu Gunsten der thematischen als auch emphatischen Perspektive leicht verbessern.

Am problematischsten erachte ich aber, die numerisch klar zum Ausdruck kommende Unterrepräsentation der Betroffenen (Verhältnis 16: 2 Vertreter*innen des „Betroffenenbeirats“). Eine derartige gewichtige Einrichtung wie die Stiftung „Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex“ darf durch solche strukturell zum Ausdruck kommende Marginalisierung der Stimmen der Betroffenen nicht von vornherein ihre Legitimität und Akzeptanz gefährden, sonst droht die Gefahr, dass einem derartigen Zentrum nicht mehr als eine Feigenblattfunktion zukommt. Es wäre eine historisch verpasste Chance, wenn wegen derartigen strukturellen Geburtsfehlern, der Stiftung und dem kommende Gedenkort und Dokumentationszentrum vor allem aus dem Spektrum der bisher zur Aufklärung tatkräftig beigetragenen wie auch den meisten Opferfamilien nicht das Vertrauen entgegengebracht wird, das es bräuchte, um genau das zu tun, was der Stiftungszweck vorsieht.

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. Sabine Hess